

Geschäftsführerin

## **Allgemeine Hinweise zu den Versicherungs- und Kreditkartenanträgen**

Die Mitgliedschaft im Bayerischen Richterverein e. V. wird auf Bezirks- bzw. Fachverbandsebene geführt, d.h. der Landesverband weiß nicht, wer Mitglied ist und führt auch keine Mitgliederlisten oder ähnliches.

Bei Anträgen auf Erteilung einer **Kreditkarte** ist vom **Bezirks- bzw. Fachverband** eine **Mitgliedsnummer** für das jeweilige Mitglied anzufordern (d. jeweilige Vorsitzende erhält diese über mich). Diese Nummer wird allein für die Kreditkartenanträge vergeben, weitere Relevanz hat diese nicht. Für die Versicherung ist keine Mitgliedsnummer erforderlich.

Die Nummer ist auf dem Kreditkartenformular an der vorgesehenen Stelle zu vermerken.

In **jedem Fall** ist vom **Bezirks- bzw. Fachverband** eine **Mitgliedsbestätigung** anzufordern und diese dann dem jeweiligen Antrag beizugeben.

Im Anschluss sind die Anträge in eigener Verantwortung an das Versicherungs- bzw. Kreditkartenunternehmen (bei **letzterem mit Postident-Verfahren**) zu übersenden.

**Bitte schicken Sie keine Anträge an mich! Das produziert unnötige Portokosten und verzögert die Antragstellung, da ich die Anträge wieder an Sie zurücksenden muss. Für die Einreichung beim Versicherungs- oder Kreditkartenunternehmen sind Sie selbst verantwortlich.**

Dr. Celina Nappenbach  
Geschäftsführerin

Versicherungsschein-Nummer (falls vorhanden)

**Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag bei  
Ihrem zuständigen Mitgliedsverband ein.**

Bitte Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen!  
Zutreffendes bitte ankreuzen. Striche oder  
sonstige Zeichen gelten als Verneinung.

**Antragsteller**

Frau  Herr  
Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Vorwahl Telefonnummer

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Beschäftigt im öffentlichen Dienst

Ges FD BD  
12 020 001  
Vermittlernummer  
3152

SOV-Nummer  
85838565  
Vertragsbeginn\*

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr.

\* Frühestens 0.00 Uhr am Tag nach  
Antragsingang bei ROLAND.

Ehe-/Lebenspartner Nachname, Vorname

**SEPA-Lastschrift-  
mandat für wieder-  
kehrende Zahlungen**

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000017499

Name und Adresse des Zahlers (wenn nicht Antragsteller)

IBAN

Name des Kreditinstituts Zahlers

Ort, Datum, Unterschrift des Zahlers

**Angaben zur  
Vorversicherung**

Besteht/Bestehen oder bestand/bestanden in den letzten 5 Jahren eine oder mehrere Vorversicherung/-en (Rechtsschutz) für den Versicherungsnehmer (Kunden) oder für mitversicherte Personen?  Nein  Ja

Bei welcher/-en Gesellschaft/-en (auch ROLAND-Gruppe)?

Mit welcher/-en Versicherungsschein-Nummer/-n?

Wie viele Schadenfälle hatten Sie in den letzten 5 Jahren?

In welchem Jahr war der letzte Schadenfall?

Zu wann gekündigt?

Wer hat eine Kündigung ausgesprochen?

Kunde und/oder mitversicherte Person  Gesellschaft/-en

Bitte ausfüllen, wenn der Ergänzungs-Baustein StrafrechtPlus Privat gewünscht wird:

Sind Umstände bekannt, die auf ein anstehendes Ermittlungsverfahren hinweisen?

Nein  Ja

Falls ja, welche?

Fanden innerhalb der letzten 2 Jahre Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren (außerhalb des Straßenverkehrs) statt?

Nein  Ja

Anzahl Gegenstand des Verfahrens inkl. Aktenzeichen

Bereits eingeleitete Verfahren und solche, die im mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit diesen stehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

**Bitte beachten  
Sie die Hinweise  
zur Anzeigepflicht  
auf der dritten Seite!**

**Rechtsschutz-  
Versicherung**

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012 und ESRB).

Jahresbeitrag mit  
Versicherungssteuer in EUR  
250 EUR Selbstbeteiligung (SB)

**Dienst-Rechtsschutz**

Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers aus dem Dienstverhältnis und aus dienstlicher Tätigkeit im Rahmen der Leistungsarten gemäß §§ 2 a), b) und h) ARB entspricht dem Angebot RS1 der DRB-Broschüre

- gegenüber dem Dienstherrn wegen Besoldung, Versorgung, Beihilfe, Beurteilungen, Disziplinarmaßnahmen, Rückgriffen, Versetzungen, Beförderungen, Statusfragen und als Beigeladener im gerichtlichen Konkurrentenverfahren
- gegenüber Dritten wegen Ehrverletzungen und Nachtstellungen

Die Wartezeit beträgt abweichend von § 4 Abs. 1 ARB 6 Monate.

(Versicherungsschutz besteht nur für Versicherungsnehmer und nicht auch für den Ehe-/Lebenspartner)

59,00

**Dienst-Rechtsschutz (siehe oben) und Verkehrs-Rechtsschutz**

nach § 21 ARB für die Familie für alle auf den Versicherungsnehmer, den Ehe-/Lebenspartner und die mitversicherten Kinder\*\* zugelassenen Fahrzeuge\* nach § 21 Abs. 11 ARB entspricht dem Angebot RS2 der DRB-Broschüre

\* Pkw, Kombi, Krad, Omnibusse bis 9 Sitze, Campingfahrzeuge, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast

\*\* Mitversichert sind minderjährige und volljährige unverheiratete Kinder, Letztere, solange sie noch keine erstmals auf Dauer ausgelegte Berufstätigkeit ausüben.

118,41

**Rechtsschutz-Versicherung**

- ROLAND Kompakt-Rechtsschutz für private Haushalte**  
Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS nach § 26 ARB  
(einschließlich Dienst-Rechtsschutz und Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie)  
entspricht dem Angebot RS3 der DRB-Broschüre 146,60

---

- Zusatzbaustein Erweiterter Straf-Rechtsschutz (ESRB)**,  
Versicherungsschutz besteht auch für den Vorwurf von Amtsdelikten 29,70

---

- Zusatzbaustein Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von selbstgenutzten Wohnungen und Grundstücken**  
nach § 29 ARB
  - Mieter einer Wohnung  Eigentümer einer Wohnung
  - Mieter einer Einfamilienhauses  Eigentümer einer Einfamilienhauses37,73

---

- Zusatzbaustein Rechtsschutz für Vermieter von Wohneinheiten** (nach § 29 ARB)
  - Einfamilienhaus  Wohnung
  - WE im eigenen Mehrfamilienhaus  Leer stehende WEBruttojahresmiete/-pacht je WE 153,13

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Als Wohneinheit (WE) gilt eine Wohnung oder ein Einfamilienhaus. Bei der Vermietung gilt eine Festprämie je Wohneinheit bis maximal 5 Wohneinheiten und maximal 15.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit. Bei Übersteigen der Anzahl oder Jahresbruttomiete einer oder mehrerer Wohneinheiten wird der Vertrag auf den höheren Tarifbeitrag umgestellt (Einzelberechnung der Wohneinheiten auf Basis der jeweiligen Jahresbruttomieten). Jede vermietete Wohneinheit ist separat aufzuführen.

**Produktinformationen**

Ich möchte bis auf Widerruf von Produktinformationen und werblichen Aktionen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG profitieren sowie nach meiner Zufriedenheit mit den Leistungen rund um die Versicherung befragt werden.

Per Telefon und per E-Mail:  Nein  Ja

**Elektronische Kommunikation**

Ich möchte bis auf Widerruf meine gesamte Kommunikation mit ROLAND auf elektronischem Weg (E-Mail und ROLAND Service-Portal [www.roland-service.de](http://www.roland-service.de)) führen.

Nein  Ja E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**Verbraucherinformationen**

**Empfangsbestätigung**

Ich bestätige, dass ich die folgenden Vertragsunterlagen zu den oben gewählten Produkten vor Antragstellung ausgehändigt bekommen habe:

- Verbraucherinformationen zur Rechtsschutz-Versicherung ARB 2012 inklusive Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID) zur Rechtsschutz-Versicherung und Allgemeine Kundeninformationen nach § 1 VVG-InfoV (wenn entsprechendes Produkt gewählt)
- Datenschutz-Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

**Wichtig:** Für Antragsteller gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß nachstehender Regelung. Außerdem sind die sonstigen Vereinbarungen auf den Rückseiten Vertragsinhalt.

**Die beantragte Versicherung möchte ich direkt abschließen. Auf eine Beratung und deren Dokumentation verzichte ich sowohl gegenüber dem Deutschen Richterbund und seinen Untergliederungen als auch gegenüber dem Versicherer und dessen Agenturen. Damit entfallen auch denkbare Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten.**

*Die Sonderkonditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur für Mitglieder der Verbände des Deutschen Richterbundes. Endet Ihre Mitgliedschaft, so entfallen ab der nächsten Hauptfälligkeit auch die Sonderkonditionen. Bitte informieren Sie ROLAND von Ihrem Ausscheiden.*

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Stempel Bestätigung Richterbund

## Wesentliche Bestimmungen

### Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012, Stand 01.10.2011), (falls versichert) den Besonderen Bedingungen für die Erweiterte Straf-Rechtsschutz-Versicherung (ESRB 2012, Stand 01.10.2011), die mit dem Antrag ausgehändigt werden, und dem Rahmenvertrag mit dem Deutschen Richterbund.

### Versicherungssumme und Strafkautio

- 1 Million EUR Versicherungssumme, 100.000 EUR außerhalb Europas (auch für Internetstreitigkeiten)
- 200.000 EUR darlehensweise für Strafkautio

Abweichend im Erweiterten Straf-Rechtsschutz:

- 500.000 EUR Versicherungssumme, maximal 300.000 EUR je Person
- 200.000 EUR darlehensweise für Strafkautio

### Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

### Fristgerechte Kündigung

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

### Bedingungs- und Beitragsanpassung

Während der Vertragsdauer können nach § 10 A ARB einzelne Bedingungen aufgrund von Gesetzesänderungen u.Ä. ergänzt, ersetzt oder geändert sowie nach § 10 B ARB Beitragsanpassungen vorgenommen werden. Bei den Jahresbeiträgen ist die zurzeit gültige Versicherungssteuer von 19 % eingeschlossen. Zuschlag für halbjährliche Zahlung = 3 %, für vierteljährliche und monatliche Zahlung = 5 %. Diese Risikozuschläge ergeben sich aus risikorelevanten Merkmalen sowie dem erhöhten Verwaltungsaufwand. Wir empfehlen Abbuchung im SEPA-Lastschrift-Verfahren, wobei eine monatliche Zahlung grundsätzlich nur mit SEPA-Lastschrift-Verfahren möglich ist (Mindestrate 5 EUR). Nebengebühren werden nicht erhoben.

### Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

### Selbstständige Tätigkeit

Alle Produkte für Privatkunden können unabhängig von der Umsatzgrenze auch von Selbstständigen abgeschlossen werden, wenn sie sich im privaten Lebensbereich versichern möchten. Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit selbstständigen Tätigkeiten besteht kein Versicherungsschutz, mit Ausnahme der Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Fahrer von Motorfahrzeugen, im Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie und im Kompakt-Rechtsschutz. Darüber hinaus besteht im KompaktPlus-Rechtsschutz Verkehrs-Rechtsschutz auch bei nebenberuflicher selbstständiger Tätigkeit.

### Anzeigepflicht

Als unseren Versicherungsnehmer bitten wir Sie dringend, bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob zum Beispiel bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie § 11 ARB bzw. § 15 ASB entnehmen.

### Widerspruch gegen telefonische, schriftliche und E-Mail-Angebote

Der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit und ohne Einfluss auf den Vertrag bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG (Kontaktdaten siehe oben unter Widerrufsbelehrung) widersprechen.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Vertragsinformationen gemäß § 7 Absätze 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

#### ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Deutz-Kalker Str. 46

50679 Köln

E-Mail: [service@roland-rechtsschutz.de](mailto:service@roland-rechtsschutz.de)

#### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: 1/360 der Jahresprämie (bei jährlicher Prämienzahlung) bzw. 1/180 der Halbjahresprämie (bei halbjährlicher Prämienzahlung) bzw. 1/90 der Vierteljahresprämie (bei vierteljährlicher Prämienzahlung) oder 1/30 der Monatsprämie (bei monatlicher Prämienzahlung) multipliziert mit der Anzahl der Tage an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

#### Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## Wesentliche Bestimmungen

**Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen**  
Unser Ziel ist es, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Sollten Sie einmal nicht zufrieden sein, rufen Sie uns unter 0221 8277-500 an. Wir kümmern uns schnell um Ihr Anliegen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Sie können sich auch schriftlich an uns wenden:  
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG,  
vertreten durch die Vorstände Rainer Brune (Vorsitzender)  
und Dr. Ulrich Eberhardt,  
Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln.

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzusprechen:

Versicherungsombudsmann e. V.  
Leipziger Str. 121  
10117 Berlin  
Telefon: 0800 3696000  
Telefax: 0800 3699000  
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

## Informationen zum Datenschutz

Das Thema „Datenschutz“ ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie im Folgenden darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben:

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**  
Die verantwortliche Stelle ist Ihr Vertragspartner:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
Deutz-Kalker Str. 46  
50679 Köln  
Telefon: 0221 8277-500  
Mail to: service@roland-rechtsschutz.de

Den **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: [datenschutz@roland-ag.de](mailto:datenschutz@roland-ag.de)

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**  
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet für beide Gesellschaften abrufen unter: [www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz](http://www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz)

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

**Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer der genannten ROLAND-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Schutzbrief-Schadenfällen) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein.

Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ROLAND-Gruppe sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann.

#### Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigen.

#### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

## Informationen zum Datenschutz

### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auf-listung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienst-leister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbe-ziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter [www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz](http://www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz) (für beide Gesellschaften) entnehmen.

### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozial-versicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungs-behörden).

### Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, wenn sich dies nicht nachteilig für Sie im Sinne von Art. 18 Abs. 1 c) DSGVO auswirken kann. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personen-bezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicher-fristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

### Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus kön-nen Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenles-baren Format zustehen.

### Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezo-genen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widerspre-chen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interes-sen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

### Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Daten-schutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf

### Datenübermittlung in ein Drittland (gilt nur für Schutz-brief-Kunden)

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außer-halb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestä-tigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschrif-ten oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detail-lierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier:

[www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz](http://www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz)

Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

### Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko und zur Vorversicherung, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, sowie auf der Grundlage des vereinbarten Vertragsumfangs und der Informa-tionen im Leistungsfall, die wir von Ihnen oder dem von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt erhalten, entscheiden wir vollau-tomatisiert über einzelne Vorgänge. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher fest-gelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.